



Bundesministerium  
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Präsident des Deutschen Bundestages  
– Parlamentssekretariat –  
Reichstagsgebäude  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-1117

FAX +49 (0)30 18 681-1019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM 27. April 2011

BETREFF **Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a. und der Fraktion DIE LINKE.  
Todesopfer unter Flüchtlingen in die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union  
im Jahr 2010  
BT-Drucksache 17/5561**

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigelegte Antwort in  
5-facher Ausfertigung.

In Vertretung



Klaus-Dieter Fritsche

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Bellevue; U-Bahnhof Turmstraße

Bushaltestelle Kleiner Tiergarten

Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a. und der Fraktion DIE LINKE.

Todesopfer unter Flüchtlingen in die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union im Jahr 2010

BT-Drucksache 17/5561

---

*1. Wie viele Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2010*

*a) an den Landesgrenzen, Küsten, Seehäfen, Flughäfen bzw. im Grenzgebiet der Bundesrepublik Deutschland,*

*b) an den Grenzen der Europäischen Union insgesamt*

*tot aufgefunden worden (bitte nach Datum und Ort des Auffindens, Nationalität des Opfers und Todesart bzw. Umständen des Todes aufschlüsseln)?*

Zu 1. a) und b)

Hierzu liegen der Bundesregierung keine amtlichen Erkenntnisse vor.

*2. Wie viele Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2010 mit körperlichen Verletzungen durch Erfrierungen, Unterkühlungen, Hunger/Durst o.ä. aufgegriffen worden, die sie sich im Zuge ihres ggf. unerlaubten Grenzübertritts*

*a) in die Bundesrepublik Deutschland,*

*b) in die Europäische Union*

*zugezogen hatten (bitte nach Datum und Ort, Nationalität des Opfers, Körperverletzungsart aufschlüsseln)*

Zu 2. a) und b)

Hierzu liegen der Bundesregierung keine amtlichen Erkenntnisse vor.

*3. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2010 im Zuge ihres ggf. unerlaubten Grenzübertritts*

*a) durch Bundespolizei oder Zollbeamte in Deutschland,*

*b) durch Bundespolizei- oder Zollbeamte in der Europäischen Union*

*durch die Anwendung unmittelbaren Zwangs bzw. im Zuge einer entsprechenden Nacheile körperlich verletzt?*

- c) *Wie viele Ermittlungs- und Disziplinarverfahren wurden diesbezüglich eingeleitet und mit welchem Ergebnis abgeschlossen (bitte aufschlüsseln)?*

Zu 3. a)

Am 11. September 2010 hat eine Streife der Bundespolizei einen männlichen syrischen Staatsangehörigen im Raum Aachen nach seiner erfolgten Einreise aus den Niederlanden angehalten und kontrolliert. Der syrische Staatsangehörige weigerte sich trotz Aufforderung der Beamten, das von ihm genutzte Kraftfahrzeug zu verlassen. Infolge der Anwendung unmittelbaren Zwangs in Form von körperlicher Gewalt zog er sich leichte Verletzungen zu, die im Anschluss ärztlich behandelt wurden.

Zu b)

Hierzu liegen der Bundesregierung keine amtlichen Erkenntnisse vor.

Zu c)

Die Bundespolizei hat im Zusammenhang mit dem in der Antwort zur Frage 3a dargestellten Sachverhalt gegen den syrischen Staatsangehörigen strafprozessuale Ermittlungen unter anderem wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Aufenthaltsgesetz sowie gegen das Betäubungsmittelgesetz eingeleitet und an die zuständige Staatsanwaltschaft abgegeben. Das weitere Verfahren obliegt dieser Landesjustizbehörde.

*4. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2010*

- a) in der Bundesrepublik Deutschland,*
- b) in der Europäischen Union*

*im Zuge ihrer ggf. unerlaubten Grenzübertritte durch Privatpersonen (z.B. Jäger, Angehörige so genannter Bürgerwehren, rechtsextremer Gruppierungen) körperlich verletzt bzw. getötet (bitte nach Datum und Ort, Nationalität des Opfers und Todes- bzw. Verletzungsart aufschlüsseln)?*

- c) Wie viele Ermittlungsverfahren wurden diesbezüglich eingeleitet und mit welchem Ergebnis abgeschlossen (bitte aufschlüsseln)?*

Zu 4. a) und b)

Hierzu liegen der Bundesregierung keine amtlichen Erkenntnisse vor.

Zu 4. c)

Entfällt.

5. *Wie viele Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2010*

*a) in der Bundesrepublik Deutschland,*

*b) in der Europäischen Union*

*- tot aufgefunden worden, nachdem sie im Zuge ihres Versuchs der ggf. unerlaubten Einreise in die Bundesrepublik Deutschland bzw. EU in ihrem Transportmittel Sauerstoffmangel, Hunger, Durst, Kälte Überhitzung o.ä. ausgesetzt waren (bitte nach Datum und Ort, Nationalität der Opfer, Transportmittel und Todesart aufschlüsseln)?*

*- verletzt aufgefunden worden, nachdem sie im Zuge ihres Versuchs der ggf. unerlaubten Einreise in die Bundesrepublik Deutschland bzw. EU in ihrem Transportmittel Sauerstoffmangel, Hunger, Durst, Kälte Überhitzung o.ä. ausgesetzt waren (bitte nach Datum und Ort, Nationalität der Opfer, Transportmittel und Verletzungsart aufschlüsseln)?*

Zu 5. a)

Am 7. Dezember 2010 haben Angehörige der Bundespolizei elf männliche irakische und einen männlichen iranischen Staatsangehörigen im Nahbereich der Ortschaft Lengefeld (Freistaat Sachsen) festgestellt. Nach eigenen Aussagen sind sie mit einem Lastkraftwagen von der Türkei über Griechenland nach Deutschland gefahren. Hierfür wurden sie in einem präparierten Laderaum im LKW untergebracht. Ein irakischer Staatsangehöriger wurde aufgrund seines Erschöpfungszustandes in einer Klinik kurzzeitig ärztlich behandelt.

Zu 5. b)

Auf die Antwort zu Frage 3b wird verwiesen.

6. *Falls zu den jeweils unter 1.-5. b) gestellten Fragen, insbesondere in Hinblick auf die EU-Außengrenzen, keine auf amtlichen Daten basierende Antwort gegeben werden kann:*

*a) Welche Daten und sonstigen Erkenntnisse liegen der Bundesregierung dazu ansonsten vor, z.B. aus den Berichten der bei FRONTEX eingesetzten Bundesbeamten oder entsprechende Daten, mit denen etwa Einrichtungen wie*

*das „Gemeinsame Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration“ (GASiM) arbeiten?*

- b) Welche Daten von Nicht-Regierungsorganisationen hat die Bundesregierung zur Kenntnis genommen, und welche Schlüsse zieht sie daraus?*
- c) Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass im Rahmen der Tätigkeit der Europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX solche Daten systematisch erhoben und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, wenn nein, warum nicht?*

Zu 6. a) bis c)

Die „Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Frontex)“ wurde am 1. Mai 2005 in Warschau eingerichtet. Sie koordiniert die operative Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Bereich des Schutzes der Außengrenzen, unterstützt die Mitgliedstaaten bei der Ausbildung von nationalen Grenzschutzbeamten und legt u. a. gemeinsame Ausbildungsnormen fest. Weiterhin erstellt die Agentur Risikoanalysen, verfolgt die Entwicklungen der für die Kontrolle und Überwachung der Außengrenzen relevanten Forschung, unterstützt die Mitgliedstaaten in Situationen, die eine verstärkte technische und operative Unterstützung an den Außengrenzen erfordern und leistet die erforderliche Unterstützung für die Organisation gemeinsamer Rückführungsaktionen der Mitgliedstaaten.

Grundlage hierfür ist die Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 des Rates vom 26. Oktober 2004 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (ABl. EU Nr. L 349 S. 1, Frontex-VO). Die Verordnung steht im Einklang mit den Grundsätzen und Grundrechten des EU-Vertrages und der Charta der Grundrechte der EU. Die Verpflichtungen in den Bereichen internationaler Schutz und Nichtzurückweisung sowie die umfassende Einhaltung der sich aus internationalem Seerecht ergebenden Verpflichtungen, insbesondere bezüglich Such- und Rettungsmaßnahmen, werden berücksichtigt. Dem Interesse von mehr Klarheit und Vorhersehbarkeit bei gemeinsamen Einsatzmaßnahmen sollen auch die Frontex-Leitlinien dienen, in denen die anerkannten Standards des Völker- und Europarechts für von Frontex koordinierte Einsätze auf See konkretisiert werden.

Frontex hat erstmals im Jahr 2010 im Zusammenhang mit dem von ihr koordinierten Einsatz der Rapid Border Intervention Teams (RABIT) in Griechenland darüber berichtet, dass am 17. Dezember 2010 zwei leblose Personen am Fluss Evros (Griechenland), am 20. Dezember 2010 eine leblose Person in der Nähe des Dorfes Vissa (Griechenland) und am 27. Dezember 2010 eine männliche leblose Person im Bereich der Flussinsel Vyssa des Flusses Evros (Griechenland) festgestellt wurden.

Darüber hinausgehende Informationen zu diesen Sachverhalten liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die Wahrnehmung des Grenzschutzes im jeweiligen Mitgliedsstaat – und damit einhergehend auch die Erhebung statistischer Daten – erfolgt im Übrigen allein in der jeweiligen nationalen Verantwortung.

Dem Gemeinsamen Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration (GASIM) liegen die Daten der daran beteiligten Bundesbehörden vor.

Die Bundesregierung verfolgt die Diskussionsbeiträge von Nichtregierungsorganisationen zum Flüchtlingsschutz weiterhin aufmerksam. Deren Angaben können behördliche Erhebungen jedoch nicht ersetzen.